



**Country Western Tanzsportverband**

**Nordrhein-Westfalen e.V.**

**CWNRW e.V.**

## **Ausschreibung**

### **Trainerassistent Country Western Tanz 1, 01./02. November 2025**

für alle Country Western Tänzer sowie zum Lizenzerwerb bzw. -erhalt

Lehrgangsleitung:

Kerstin Hillmann

Referenten:

Slavi Baralic & Kerstin Hillmann

Ort und Zeit:

Turnhalle der Wenneber-Grundschule,  
Berliner Str. 1, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Samstag, 01.11.2025, 10:00 Uhr bis 17:50 Uhr

(8 LE a 45', einschl. Mittags- und Kaffeepause)

Sonntag, 02.11.2025, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

(7 LE a 45', einschl. Mittags- und Kaffeepause)

Gebühren:

95 € p.P.

75 € p.P. für Mitglieder von BfCW- Mitgliedsvereinen

Sie ist bis zum 24.10.25 durch Überweisung auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: CWNRW e.V.

IBAN DE62 4949 0070 3200 455 900

BIC GENODEM1HFV

Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG

Verwendungszweck: TrAss CW 1-25

Anmeldung:

bis 24.10.2025

Verbindlich an: [lehrwart@cwnrw.eu](mailto:lehrwart@cwnrw.eu)

mit vollständigem Namen des Teilnehmers und des Vereins.

Inhalte:

- Bewegungssysteme, Fußpositionen
- Terminologie
- Grundlagen Musiktheorie, Rhythmen, Tänze
- Texas Twostep

Weitere Details sind den Rahmenrichtlinien und der Ausbildungsordnung zu entnehmen.

## **Leitung und Durchführung:**

Der Lehrgangleiter ist der Lehrwart des CWNRW.

Mit der Durchführung werden Frau Slavi Baralic und Frau Kerstin Hillmann als Fachlehrer beauftragt. Zu ihrer Unterstützung können sie zeitweise zusätzliche Referenten einsetzen. Die Lehrverantwortung bleibt bei den Fachlehrern.

Sie lehren lernzielorientiert auf der Grundlage der BfCW-Ausbildungsordnung und der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung zum Trainer C Breitensport Country Western Tanzen sowie des zur Verfügung gestellten Lernzielkatalogs.

## **Teilnehmer**

- Tänzer, die eine Lizenzierung als Trainer C Breitensport Country Western Tanzen anstreben, soweit sie
  - von einem BfCW-Mitgliedsverein angemeldet werden
  - das 18. Lebensjahr vollendet haben
  - einen aktuellen Erste-Hilfe-Nachweis vorlegen können
- Tänzer, die eine Lizenzierung als Trainerassistent CW anstreben, soweit sie
  - von einem BfCW-Mitgliedsverein angemeldet werden
  - das 16. Lebensjahr vollendet haben
  - einen aktuellen Erste-Hilfe-Nachweis vorlegen können
- Lizenzierte Trainer C Breitensport zum Lizenzerhalt
- Alle anderen Tänzer zur tänzerischen Weiterbildung

Der Antrag für eine Lizenz kann nur von einem BfCW-Verein gestellt werden, dieser Antrag kann formlos an den Lehrwart gesendet werden.

## **Organisatorisches und Haftungsausschluss:**

- Die Teilnahme ist nur bei Vorauszahlung möglich.
- Bei Verhinderung, auch aus gesundheitlichen Gründen, erfolgt keine Rückerstattung.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- Mit der Anmeldung stellt der Teilnehmer den Ausrichter, den Veranstalter und deren Beauftragte von eventuellen Haftungsansprüchen frei.
- Anreise, Unterkunft und Verpflegung bleiben in der Verantwortung der Teilnehmer.
- Mitzubringen sind geeignete Tanzbekleidung und Schuhwerk, bei einigen Seminaren sind Schreibutensilien ratsam.
- Eine teilweise Teilnahme ist möglich, sie führt jedoch nicht zu einer Kürzung des Kostenbeitrags.
- Versäumte Stunden (LE) können nicht anerkannt werden.
- Lizenzträger müssen ihre Testathefte mitführen.
- Lizenzanwärter müssen ihren Ausbildungspass mitführen (download unter BfCW.com).
- Allen anderen Tänzern (aus BfCW-Mitgliedsvereinen) wird empfohlen ebenfalls einen Ausbildungspass mitzuführen.